

V O R L A G E
zur Sitzung des Finanzausschusses am 20.10.2020

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A und B):

Der § 48 der Kommunalverfassung M-V regelt die Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Folgende Sachverhalte führen zur Nachtragspflicht für das Haushaltsjahr 2020. Eine detaillierte Begründung hierzu kann dem Vorbericht entnommen werden.

- Erhöhung des Planansatzes Ausbau Lindenweg (106 T€)
- Erhöhung des Planansatzes Anbau Feuerwehrgerätehaus (138 T€)
- Erhöhung des Planansatzes Softwareanschaffung (16 T€)
- Erhöhung des Planansatzes für Außenmobiliar / Ausstattung (35 T€)
- Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (-170,9 T€)

Um die hohe Belastung der liquiden Mittel auffangen zu können, wurden die Maßnahmen „Ausbau Dachgeschosswohnung Parkstraße 21“ (100 T€), „Parkplätze Lindenweg (80 T€) und „Spinde für den Anbau Feuerwehrgerätehaus“ (30 T€) aus dem Nachtragshaushalt 2020 gestrichen und sind teilweise im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Nähere Erläuterungen hierzu und weitere Änderungen im Nachtrag sind den Nummern 2 und 3 des Vorberichtes zu entnehmen.

Die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit den Anlagen Haushalts- und Stellenplan entspricht der aktuellen Entwicklung im Haushaltsjahr und zusätzlichen Mittelanmeldungen aus den Sachgebieten. Zu hohe Planansätze, die bei einer Hochrechnung nicht erreicht werden, wurden sowohl auf der Ertrags-, sowie auf der Aufwandsseite angepasst.

Der Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Graal-Müritz weist im Ergebnishaushalt 2020 ein Jahresfehlbetrag von **424.600,00 EURO** aus. Das Jahresergebnis verbessert sich somit zum Haushalt 2020 um 112,1 T€.

Der geplante Jahresfehlbetrag mindert Ergebn isrücklage. Die Entwicklung der Ergebn isrücklage ist im Vorbericht dargestellt.

Der Finanzplan 2020 zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	97,400 EURO
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 179.900 EURO
Finanzmittel	- 82.500 EURO
3. Tilgung von Krediten	- 553.900 EURO
4. Aufnahme Kredite	0 EURO
Abnahme der liquiden Mittel	636.400 EURO

Die Abnahme der liquiden Mittel verringert sich zum Haushalt 2020 um 74,7 T€.

Trotz den vorher beschriebenen Ansatzerhöhung der Investitionen, und der Reduzierung der Einkommenssteuer, verringern sich der Jahresfehlbetrages und die Abnahme der liquiden Mittel im Nachtrag 2020.

Dies hängt u.a. mit folgenden positiven Entwicklungen zusammen:

+ 10 T€	Grundsteuer B
+ 10 T€	Zweitwohnungssteuer
+ 51,8 T€	Erlöse aus Grundstücksverkäufen
- 117,9 T€	Reduzierung der Kreisumlage

Weiterhin wurden, wie bereits benannt, einige Investitionsmaßnahmen aus dem Nachtragshaushalt gestrichen und ins Folgejahr verschoben. Die Umsetzung hängt dann vom Beschluss der Haushaltssatzung 2021 ab.

Der Vorbericht informiert ausführlich über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Graal-Müritz und weist auf die Änderungen im Nachtragshaushaltsplan hin.

Die Berechnungen für Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und die Ermittlungen der Steuerkraftmesszahlen zeigen die Entwicklung im Planungszeitraum. (S. Anlagen)

Eine verkürzte Investitionsübersicht für 2020 und Folgejahre ist erstellt worden. (Vorbericht Nr. 8)

Zu C)

Der Ergebnishaushalt sowie der Finanzhaushalt sind unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Auch am Ende des Finanzplanungszeitraumes sind beide Haushalte ausgeglichen.

Zu D)

Entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Mario Kosubek
Finanzausschussvorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin